

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

20. Jahrgang

Beelitz, den 25. August 2021

Nr. 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

| | |
|---|--|
| Seite 1: Berufung Ersatzperson Ortsbeirat Fichtenwalde | Seite 7: Impressum |
| Seite 1: Einladung Jagdgenossenschaft Beelitz | Seite 8: Wirtschaftsplan 2021 WAZN |
| Seite 1: Einladung Verbandsschau WBV Nuthe-Nieplitz | Seite 8: Beschlüsse Zweckverbandsversammlung WAZN |
| Seite 2: Öffentliche Auslegung B-Plan „Schlunkendorfer Straße“, OT Beelitz | Seite 9: Jahresabschluss WAZN |
| Seite 3: Ergänzungssatzung OB Fichtenwalde | Seite 9: Stellenausschreibung Hausmeister Kita Sonnenschein |
| Seite 4: Information zur Bundestagswahl | Seite 10: Stellenausschreibung Sachbearbeiter Vollstreckung |
| Seite 4: Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl | Seite 10: Stellenanzeige Bodenschätzer/in (Finanzamt) |
| Seite 6: Einsicht in das Wählerverzeichnis | Seite 11: Sitzungstermine |
| Seite 7: Einwohnerstatistik | Seite 11: Projektauswahlverfahren LEADER-Fördermittel |

Öffentliche Bekanntmachung

über die Berufung von
Ersatzpersonen nach
§ 60 Absatz 1 bis 3 BbgKWahlG

Das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Fichtenwalde, Frau Petra Rimböck, hat ihr Mandat zum 17.06.2021 niedergelegt.

Laut § 60 Absatz 3 des BbgKWahlG geht das Mandat auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, für den der Sitz errungen wurde. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in § 60 Absätze 1 bis 3 BbgKWahlG und des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26.05.2019, wurde Herr Ekkehard Kluge als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe „Gemeinsam für Beelitz“ ermittelt und in den Ortsbeirat Fichtenwalde berufen. Herr Kluge hat auf sein Mandat verzichtet. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geht nun das Mandat auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson über. Aufgrund der errungenen Wählerstimmen wurde Frau Gabriele-Birgit Ludwig in den Ortsbeirat Fichtenwalde berufen. Frau Ludwig hat das Mandat angenommen.

Beelitz, den 23.06.2021
gez. H. Michael, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Beelitz zur Jagdgenossenschafts- sammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung am Montag, den 20.09.2021 um 18.00 Uhr in die Gaststätte „Am Schützenplatz“, Clara-Zetkin-Straße 36, 14547 Beelitz, ein.

Tagesordnung:

- 1: Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2: Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- 3: Berichte der Kassensführerin u. Rechnungsprüferin und Entlastung des Vorstandes
- 4: Haushaltplan 2021/2022
- 5: Schwerpunkte der Jagdausübung im Jagdgebiet
- 6: Sonstiges

Bei einer Vertretung des Eigentümers, ist dem Jagdvorstand die schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung vorzulegen.

Beelitz, den 25.08.2021
gez. Jürgen Frenzel
Vorsitzender des Jagdvorstandes



Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt für den Schaubezirk Beelitz mit Seddiner See die jährliche Verbandsschau über die Verbandsgewässer und -anlagen durch.

Ort: Stadt Beelitz, Sitzungssaal 1. Etage, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz.

Datum: Dienstag, 21.09.2021
Uhrzeit: 09.00 Uhr

Hinweis:

Um sicher zu stellen, dass die Versammlungsräume genügend Platz bieten, bitten wir sie darum, ihr Kommen kurz zu bestätigen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark führt auch im Jahr 2021 eigene Gewässerschauen auf der Grundlage des § 111 Brandenburgischen Wassergesetzes durch.

Diese finden zeitgleich mit den Verbandsgewässerschauen an den jeweiligen Treffpunkten in den festgelegten Schaubezirken/Schaubereichen statt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. M. Sickert
Wasserbaumeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 30. März 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Altstadt, im Bereich Berliner Straße / Schlunkendorfer Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 133/4 (tw), 133/5, 133/6 (tw) und 992 der Flur 4 der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1.344 m².

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Es ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Teilnahmeverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehen.

Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden:

Festlegung zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen, Ausweisung von Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie örtliche Verkehrsflächen

(Straßenbegrenzungslinie) sowie gründerische Festsetzungen zur Minimierung von Eingriffen und zur Durchgrünung des Plangebiets.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom August 2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Artenschutzfachliche Prüfung für die Ergänzungssatzung „Schlunkendorfer Straße“, Gemarkung Beelitz Flur 4, Flurstücke 133/5, 135 (tlw.) 345 (tlw.) in der Stadt Beelitz vom März 2019
- Städtebaulicher Vertrag mit der Flächenagentur Brandenburg GmbH über die wesentlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Planungsvorhabens vom Juli 2020
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom

03.06.2021 zu den Themen Versickerung von Niederschlagswasser, Bodenschutz, Natur- und Artenschutz

- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 03.06.2021 zum Thema Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg vom 20.05.2021 zum Thema Immissionsschutz
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege vom 10.05.2021 zum Thema Bodendenkmalschutz

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 02.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr

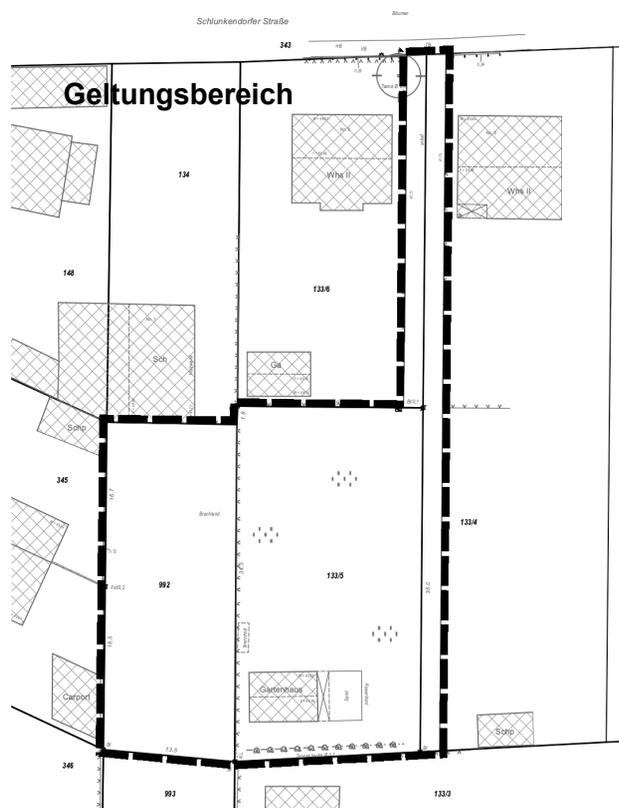
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportals-beelitz.de veröffentlicht. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Bee-

litz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an ohlgeschlaeger@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bernhard Knuth
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Stadt Beelitz macht gemäß Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29 die nachstehende Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Beelitz für den Teilbereich „Potsdamer Straße“, Stadt Beelitz, OT Fichtenwalde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung), beschlossen in öffentlicher Sitzung der Beelitzer Stadtverordnetenversammlung am 01. Juni 2021, bekannt.

Hinweis: Die Planzeichnung der Satzung mit einer ergänzenden Begründung wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Beelitz, 09. August 2021

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles – Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) „Potsdamer Straße“, Stadt Beelitz, OT Fichtenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01. Juni 2021 die Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Beelitz für den Teilbereich „Potsdamer Straße“, Stadt Beelitz, OT Fichtenwalde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) beschlossen.

Die Ergänzungssatzung bezieht sich

räumlich auf einen Bereich der Potsdamer Straße, der östlich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) anschließt und umfasst Grundstücke der Gemarkung Fichtenwalde, Flur 1, Flurstücke 390/1, 390/2, 391/1, 391/2, 392 – 400, 457, 296 – 300, 301/1, 301/2, 302/1 und 302/2 sowie die (Straßen-)Flurstücke 334 – 340 und 357 – 364. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Fläche von rund 4,0 ha. Die genannten Grundstücksflächen werden mit der Satzung in den baulichen Innenbereich einbezogen, so dass die bauliche oder sonstige Nutzung gemäß 34 BauGB ermöglicht wird. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele werden u.a. grünordnerische Regelungen festgesetzt. Die aufgrund des planbedingten Eingriffs erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden vertraglich gesichert.

gen, so dass die bauliche oder sonstige Nutzung gemäß 34 BauGB ermöglicht wird. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele werden u.a. grünordnerische Regelungen festgesetzt. Die aufgrund des planbedingten Eingriffs erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden vertraglich gesichert.

Beelitz, 09. August 2021

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Planzeichnung



Informationen zur Bundestagswahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beelitz, in einigen Wochen wird in der Bundesrepublik Deutschland der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Am 26. September werden daher auch in Beelitz wieder die Wahllokale ihre Pforten in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Stimmabgabe öffnen. Wie auch in den vergangenen Jahren wird es in allen Ortsteilen Wahllokale geben. Neu ist in diesem Jahr allerdings, dass in Wahllokalen mit weniger als 50 Stimmabgaben vor Ort keine Ergebnisfeststellung stattfindet. Dies hat zur Folge, dass die Wahlvorsteher der kleineren Wahlbezirke um 18:00 Uhr erst die Wahlbeteiligung feststellen. Sollten weniger als 50 Bürger ihre Stimme

abgegeben haben, wird die verschlossene Wahlurne in ein benachbartes Wahllokal transportiert, dort mit den Stimmzetteln dieses Wahlbezirkes vermengt und ausgezählt. Eine separate Auszählung vor Ort erfolgt dann nicht mehr. Grundlage für diese Regelung bildet der § 68 Absatz 2 der BWO.

Natürlich gibt es auch wieder die Möglichkeit der Briefwahl. Neben den üblichen Vorteilen, der Stimmabgabe in Ruhe zu Hause, ohne Zeitdruck oder etwaiger Wartezeit vorm Wahllokal kommt nun noch die kontaktlose Stimmabgabe und die damit verbundene Minimierung des Infektionsrisikos hinzu.

Briefwahlanträge können schriftlich, unter Angabe der persönlichen Daten wie Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum mit der persönli-

chen Unterschrift versehen, an die Stadtverwaltung gesandt oder dort abgegeben werden. Gern können Sie dazu auch die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte, welche Ihnen bis zum 05.09.2021 zugeht, verwenden. Dort ist ein entsprechender Antrag bereits aufgedruckt. Eine Antragstellung per E-Mail erfolgt an die Adresse wahlen@beelitz.de. Die Unterlagen werden zeitnah an die Antragsteller versandt. Jeweils dienstags (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und donnerstags (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) ist die Stimmabgabe auch vor Ort im Ratssaal des Rathauses Beelitz in der Berliner Str. 202 in 14547 Beelitz möglich. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen!

Heike Michael
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Beelitz ist in **21 Wahlbezirke** eingeteilt.
- Wahlbezirk 101 : OT Beelitz**
Alfterer Str., Alte Schönefelder Str., Am Kastaniensteg, Am Lustgarten, Am Stellwerk, Am Zollhaus, Berliner Str. 1-29 u. 171-201, Brauerstr., Burgwall, Edelstr., Gartenanlage Archenweg, Gartenanlage Oehlertweg, Grenzweg, Grünstr., Im Schäwe, Kirchplatz, Kleiner Anger, Küstergasse, Langer Wiesenweg, Lindengartenstr., Mauerstr., Montepulcianoweg, Mühlenstr., Nürnbergstr., Poststr., Treuenbrietzener Str., Treuenbrietzener Str. Ansiedlung,
alle Straßen im *GT Schönefeld*
Wahlraum des Wahlbezirkes 01: Tiedemannhaus, Clara-Zetkin-Str. 8-16, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 102: OT Beelitz

Amselweg, An den Zuckerwiesen, An der Kiesgrube, Bekkerstr., Berliner Str. Ansiedlung, Bungalowkolonie Fasanenweg, Clara-Zetkin-Str., Damfeld, Erlengrund, Fercher Weg, Fontaneweg, Fuchssteig, Haseloffstr.,

Hermann-Löns-Str., Jahnstr., Kähnsdorfer Weg, Kemmeterweg, Pornicweg, Raterger Str., Schlunkendorfer Str., Str. des Aufbaus, Trebbiner Str., Weinbergstr., Zum Bahnhof
Wahlraum des Wahlbezirkes 02: Oberschule, Platanenring. 2

Wahlbezirk 103: OT Beelitz

Am Kiefernsteg, Bergstr., Brücker Str., Eckener Str., Friedrichshof, Fritz-Reuter-Str., Heidelandstr., Hermann-Köhl-Str., Im Sichenholz, Kantstr., Karl-Liebkecht-Str., Krobshof, Robert-Koch-Str., Schillerstr., Thälmannstr., Theodor-Storm-Str., Waldstr., Wiesengrund, Zeppelinstr.,
Wahlraum des Wahlbezirkes 03: Sally-Bein-Gymnasium, Karl-Liebkecht-Str. 5

Wahlbezirk 104: OT Beelitz

– repräsentativer Wahlbezirk (Stimmzettel nach Geschlecht und Altersgruppen unterteilt)
Carl-von-Ossietzky-Str., Drosselweg, Elsterweg, Eulenweg, Falkenweg, Fasanenstr., Finkenstr., Forststr., Habichtsweg, Husarenallee, Karl-Marx-Str., Kiebitzweg, Kuckucksweg, Meisenweg, Rotkehlchenweg, Sperberweg, Sperlingsweg, Uhlandweg, Uhlenhorstweg

Wahlraum des Wahlbezirkes 04: Kita am Park, Karl-Liebkecht-Str. 3, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 105: OT Beelitz GT Heilstätten

Wahlraum des Wahlbezirkes 05: Str. nach Fichtenwalde 16 , Haus 14 (Akademie für Gesundheitsberufe), dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 106: OT Beelitz

– repräsentativer Wahlbezirk (Stimmzettel nach Geschlecht und Altersgruppen unterteilt)

An den Gärten, Berliner Str. 30-170, Platanenring, Virchowstr., Zur Feldscheune

Wahlraum des Wahlbezirkes 06: Hort, Platanenring. 39 (ehemals Ringcafé), dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 107: OT Buchholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 07: OT Buchholz, Kita Buchholz, Chausseestr. 102, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 108: OT Busendorf mit den bewohnten Gemeindeteilen Kanin und Klaistow

Wahlraum des Wahlbezirkes 08: OT Busendorf, Gemeinde- und Vereinshaus, Rädeler Weg 1, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 109: OT Elsholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 09: OT Elsholz, Gemeindehaus, Elsholzer Dorfstr. 52

Wahlbezirk 110: OT Fichtenwalde

Am Lönsberg, August-Bebel-Str., Beelitzer Weg, Berliner Allee, Blie-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

sendorfer Weg, Brücker Weg, Charlottenburger Str., Drei Eichenweg, Eichendorffstr., Fasanenring, Fercher Str., Friedrich-Engels-Str., Heinrich-Heine-Str., Immanuel-Kant-Str., Kaniner Str., Klaistower Str., Köhlerstr., Lessingstr., Lichterfelder Str., Mittelstr., Poetenweg, Potsdamer Str., Rosenstr., Rummelsborner Weg, Schmerberger Str., Schulstr., Schöneberger Str., Steglitzer Str., Steinweg, Str. der Einheit, Tempelhofer Str., Tulpenstr., Uhlandstr., Zehlendorfer Str.,

Wahlraum des Wahlbezirkes 10: OT Fichtenwalde, Hort Grundschule, Berliner Allee 111, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 111: OT Fichtenwalde

Ahornstr., Am Markt, Am Steingarten, Birkenweg, Buchenweg, Ebereschweg, Eibenstr., Eichenstr., Erlenweg, Fichtenweg, Friedenauer Str., Kastanienweg, Kiefernweg, Lärchenweg, Lindenweg, Pappelweg, Robinienweg, Rüsterweg, Tannenweg, Ulmenweg, Weidenweg, Wilmersdorfer Str.

Wahlraum des Wahlbezirks 11: OT Fichtenwalde, Gemeindezentrum, Am Markt 1a, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 112: OT Reesdorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 12: OT Reesdorf, Gemeindehaus, Reesdorfer Dorfstr.32

Wahlbezirk 113: OT Rieben

Wahlraum des Wahlbezirkes 13: OT Rieben, **Kirche**, Riebener Dorfstr., dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 114: OT Salzbrunn mit dem bewohnten Gemeindeteil Birkhorst

Wahlraum des Wahlbezirkes 14: OT Salzbrunn, Gemeindehaus, Am Salzbrunnen, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 115: OT Schäpe

Wahlraum des Wahlbezirkes 15: OT Schäpe, Gemeindehaus, Schäpe 7

Wahlbezirk 116: OT Schlunkendorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 16: OT Schlunkendorf, Gemeindehaus, Schlunkendorfer Dorfstr. 21

Wahlbezirk 117: OT Wittbrietzen

Wahlraum des Wahlbezirkes 17: OT Wittbrietzen, Sommersaal, Wittbrietzener Dorfplatz 5, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 118: OT Zauchwitz mit dem bewohnten Gemeindeteil Körzin

Wahlraum des Wahlbezirkes 18: OT Zauchwitz, Gemeindehaus, Zauchwitzer Dorfstr. 23

Briefwahlbezirke:

9020 (Stadt Beelitz, Wahlbezirke 1 - 5)

9021 (Stadt Beelitz, Ortsteil Fichtenwalde)

– **repräsentativer Wahlbezirk** (Stimmzettel nach Geschlecht und Altersgruppen unterteilt)

9022 (Stadt Beelitz, Wahlbezirke 6 – 9 und 12-18)

Wahlraum zur Durchführung der Briefwahl vor Ort: Ratssaal, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eine Briefwahl vor Ort nur in begrenztem Maße und an folgenden Wochentagen,

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, möglich ist.

Die Antragsstellung ist schriftlich, unter Angabe der persönlichen Daten, wie Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum jederzeit möglich. Die Antragstellung kann mit den entsprechenden Angaben auch per E-mail (wahlen@beelitz.de) erfolgen. Die Wahlunterlagen werden zeitnah an die Antragsteller versandt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr (Vorarbeiten ab 17:00 Uhr) im Ratssaal und zwei weiteren, gekennzeichneten Räumen des Rathauses Beelitz, Berliner Str. 202 in 14547 Beelitz zusammen.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den wahlberechtigten Personen bis zum **05.09.2021** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Außerdem enthalten die Wahlbenachrichtigungen Vorgaben zu den Hygienevorschriften in den Wahllokalen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und

eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise deutlich kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen

(Fortsetzung auf Seite 6)

Bekanntmachung der Stadt Beelitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages für die Wahlbezirke der Stadt Beelitz, wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis zum 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Sprechzeiten,

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 17:00 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten nach Terminabsprache), im Einwohner-

(Fortsetzung von Seite 5)

und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beelitz, den 02.08.2021

Bernhard Knuth
Bürgermeister (Dienstsigel)

meldeamt der Stadt Beelitz, 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Zimmer 102 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Beelitz, 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60, Brandenburg an der Havel, Potsdam-Mittelmark I, Havelland III, Teltow-Fläming I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) ver säumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzet-

tel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Beelitz, den 02.08.2021

Die Wahlbehörde

Bernhard Knuth

Bürgermeister

Einwohnerstatistik 01. Juli bis 31. Juli 2021 der Stadt Beelitz (Stand: 06.08.2021)

| Orts- und Gemeindeteile | Anfangsbestand | Geburten | Sterbefälle | Zuzüge | Umzüge | Wegzüge | Endstand |
|-----------------------------|----------------|-----------|-------------|-----------|----------|-----------|---------------|
| GT Birkhorst | 46 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 46 |
| GT Beelitz-Heilstätten | 672 | 0 | 0 | 6 | 0 | 8 | 670 |
| GT Kanin | 150 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 150 |
| GT Klaistow | 104 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 104 |
| GT Körzin | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 58 |
| GT Schönefeld | 105 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 103 |
| OT Beelitz | 5.809 | 7 | 8 | 16 | 7 | 25 | 5799 |
| OT Buchholz | 407 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 406 |
| OT Busendorf | 417 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 418 |
| OT Elsholz | 341 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 340 |
| OT Fichtenwalde | 3.082 | 3 | 2 | 4 | 0 | 5 | 3082 |
| OT Reesdorf | 124 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 124 |
| OT Rieben | 304 | 1 | 0 | 3 | 0 | 0 | 308 |
| OT Salzbrunn | 133 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 133 |
| OT Schäpe | 152 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 152 |
| OT Schlunkendorf | 198 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 197 |
| OT Wittbrietzen | 508 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 508 |
| OT Zauchwitz | 242 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 242 |
| Gesamt Stadt Beelitz | 12.852 | 12 | 12 | 30 | 7 | 42 | 12.840 |

IMPRESSUM: Amtsblatt für die Stadt Beelitz

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet:

www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bernhard Knuth, Bürgermeister. Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/

Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Satz: C. Uschner,

Druck: TASTOMAT GmbH

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“



Wirtschaftsplan 2021

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das
Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 28.06.2021 den Wirtschaftsplan 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

| | |
|-------------------|----------------|
| die Erträge | 6.648.548,89 € |
| die Aufwendungen | 6.175.924,78 € |
| der Jahresgewinn | 472.624,10 € |
| der Jahresverlust | 0,00 € |

1.2. Im Finanzplan

| | |
|--|--------------|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 608.659,19 € |
|--|--------------|

| | |
|---|-----------------|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -1.288.672,19 € |
|---|-----------------|

| | |
|--|---|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | <u>175.010,60 €</u> <u>-505.002,40 €</u> |
|--|---|

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

2.3 die Verbandsumlage auf 0,00 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Beelitz 0,00 €
b) Gemeinde Seddiner See 0,00 €

Beelitz, den 28.06.2021
Verbandsvorsteher
Bernhard Knuth

Der Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 07.07.2021 der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark angezeigt.

Der Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für das Wirtschaftsjahr 2021 kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Clara-Zetkin-Straße 16, 14547 Beelitz, zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse wurden in der 39. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“, am 28.06.2021, gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2021

Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der 38. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ vom 16.06.2020 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr. 02/2021

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 in Verbindung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zustimmend zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 34.228.263,90 € (31.12.2018: Bi-

lanzsumme 33.048.279,24 €) und einem Jahresgewinn von 465.882,31 € (31.12.2018: Jahresgewinn 468.364,18 €) fest.

Beschluss-Nr. 03/2021

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ beschließt, den Jahresgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 in Höhe von 465.882,31 € zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage des Zweckverbandes zu verwenden.

Beschluss-Nr. 04/2021

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, Herrn Bernhard Knuth, für das Geschäftsjahr des WAZ „Nieplitz“ vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Entlastung.

Beschluss-Nr. 05/2021

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ nimmt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 einschließlich seiner Anlagen zustim-

mend zur Kenntnis.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Verbandsatzung beschließt die Verbandsversammlung hiermit den Wirtschaftsplan 2021 des WAZ „Nieplitz“.

Beschluss-Nr. 06/2021

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ beauftragt den Verbandsvorsteher, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu bestellen.

Sie beauftragt den Verbandsvorsteher, den entsprechenden Vertrag über die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses und die Prüfung des Lageberichtes zum 31.12.2020 abzuschließen.

i. A. Katharina Granzow
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2019

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ hat auf ihrer 39. Sitzung am 28.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 behandelt und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 02/2021

a. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des WAZ „Nieplitz“

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 in Verbindung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zustimmend zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit ei-

ner Bilanzsumme von 34.228.263,90 € (31.12.2018: Bilanzsumme 33.048.279,24 €) und einem Jahresgewinn von 465.882,31 € (31.12.2018: Jahresgewinn 468.364,18 €) fest.

Beschluss Nr. 03/2021

b. Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 des WAZ „Nieplitz“

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ beschließt, den Jahresgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 in Höhe von 465.882,31 € zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage des Zweckverbandes zu verwenden.

Beschluss Nr. 04/2021

c. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 des WAZ „Nieplitz“

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, Herrn Bernhard Knuth, für das Geschäftsjahr des WAZ „Nieplitz“ vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Entlastung.

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2019 und der Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 können vom 30.08.2021 bis zum 06.09.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Clara-Zetkin-Straße 16 14547 Beelitz Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Bernhard Knuth
Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung

Die Stadt Beelitz schreibt die Stelle
als **Hausmeister**
in der Kita Sonnenschein (m/w/d),
befristet für 2 Jahre (mit der Option auf Verlängerung),
zur nächstmöglichen Besetzung aus.

Aufgabenschwerpunkte:

- fachgerechte Betriebsführung und Überwachung haustechnischer Anlagen
- fortlaufendes Energiemanagement einschließlich zielführender Anwendung und Umsetzung
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an haustechnischen und baulichen Anlagen (in gewissem Umfang)
- alle hausmeistertypischen Arbeiten, wie
 - Pflege/ Reinigung des Geländes, Gebäudes
 - Überwachungs- und Schließdienst
 - Arbeiten im Sanitärbereich
 - Beschaffung, Lagerung und Ausgabe von Reinigungs- und Sanitärmaterial
 - Verkehrssicherungspflichten, Winterdienst
 - Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
- Koordination der Tätigkeiten von Fremdfirmen im Objekt

- Kontrolle von Vertragsleistungen Dritter
- zudem Vorbildfunktion/ erzieherische Mitwirkung gegenüber den Kindern
- enge Abstimmung mit der Kitaleitung und dem Träger
- gegenseitige Vertretung anderer Hausmeister in Schule/ Rathaus

Die Zuordnung nicht stellenspezifischer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- wünschenswert ist eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Ideenreichtum zur Gestaltung der Lebenswelt der Kinder
- praktische Erfahrungen im Aufgabengebiet
- Kenntnisse im Grünflächenbereich
- gefestigte Persönlichkeit für den ständigen Umgang mit Kindern
- eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kommunikationsvermögen und Teamfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft
- Kenntnisse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Führerschein der Klasse B

Wir bieten

- einen interessanten Arbeitsplatz für die Dauer von 2 Jahren (mit der Option auf Verlängerung)
- eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden
- Bezahlung nach TVöD (Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 4 TVöD (VKA) bewertet.)

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte bis zum 31.08.2021 an:

Herrn Bernhard Knuth, Bürgermeister
Stadtverwaltung Beelitz
Berliner Straße 202
14547 Beelitz.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag.

Stellenausschreibung

Die Stadt Beelitz schreibt die Stelle
als **Sachbearbeiter**
für den Bereich **Vollstreckung**
(m/w/d),

befristet für 2 Jahre (mit der Option auf Verlängerung),
zur Besetzung aus.

Aufgabenschwerpunkte:

- Prüfung der Zulässigkeit der Vollstreckung
- Weiterbearbeitung von Vollstreckungsaufträgen und Amtshilfeersuchen
- Festlegung, Vorbereitung und Durchführung der geeigneten Vollstreckungsmaßnahmen
- Festsetzung von Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten
- Vollstreckung ins bewegliche und unbewegliche Vermögen (Pfändungen beweglicher Sachen und Versteigerung der gepfändeten Sachen, Vollstreckung in Forderungen und anderer Vermögensrechte, Vollstreckungen in Grundstücke)
- Ermittlung und Dokumentation der wirtschaftlichen Verhältnisse, Feststellung der Unpfändbarkeit,

Abnahme der Vermögensaufnahme

- Entscheidung und Überwachung von Vollstreckungsschutzanträgen

Die Zuordnung nicht stellenspezifischer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- wünschenswert ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten und/oder einschlägige Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich des kommunalen Finanz- und Rechnungswesen
- Entscheidungskompetenz sowie ein sicheres Auftreten und eine ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und souveränes deeskalierendes Auftreten in konfliktträchtigen Situationen
- umfassende EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

- freundliches und bürgernahes Auftreten
- Führerscheinklasse B

Wir bieten

- einen interessanten Arbeitsplatz für die Dauer von 2 Jahren (mit der Option auf Verlängerung)
- eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden
- Bezahlung nach TVöD (Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) bewertet.)

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte bis zum 31.08.2021 an:

Herrn Bernhard Knuth
Bürgermeister
Stadtverwaltung Beelitz
Berliner Straße 202
14547 Beelitz.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag.

Finanzamt Cottbus Am Dienort Brandenburg a.d.H.



- Kloster Lehnin
- Groß Kreutz
- Beetzsee

Im Finanzamt Brandenburg a. d. Havel werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere



Aufgabengebiet:

Mitwirkung im Außendienst bei den Vorbereitungen für die Bodenschätzung und deren Durchführung.

Anforderungen:

- Landwirtschaftliche Vorkenntnisse werden vorausgesetzt
- Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fachkenntnisse in der Bodenkunde sind wünschenswert, werden aber nicht vorausgesetzt

Entschädigung:

Die Tätigkeit in der Bodenschätzung wird in folgende Stufen für die Aufwandsentschädigung untergliedert:

- Stufe I: 11,50 € / Stunde für altbewährte Schätzer

- Stufe II: 10,50 € / Stunde für Landwirte und seit längerer Zeit bewährte Schätzer
- Stufe III: 9,50 € / Stunde für alle anderen Schätzer.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich bitte bei der zuständigen amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen Frau Nora Löhrich im Finanzamt Brandenburg a. d. Havel.

Telefon: 03381/397263

E-Mail:

**No-
ra.Loehrich@FA.Brandenburg.de**

Dienstgebäude: Magdeburger Straße 46, 14770 Brandenburg a. d. Havel

Sprechzeiten: Mo-Fr 8-14 Uhr

Ehrenamtliche Bodenschätzer / Bodenschätzerin (w/m/d) *

gesucht.

Einsatzorte:

Die Bodenschätzung findet in folgenden Gemeinden an **zwei bis max. drei Tagen pro Woche** abhängig vom Wetter statt (Sommerpause Juni - August):

- Wusterwitz
- Ziesar
- Wiesenburg/Mark
- Niemeck
- Brück

Sitzungstermine und Sprechzeiten

Stadt Beelitz

Stadtverordnetenversammlung

02.11.21 | 14.12.21

Die Sitzungen finden zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz, statt. Beginn jeweils um 18.30 Uhr. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

08.09.21 | 17.11.21

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

09.09.21 | 18.11.21

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

07.09.21 | 16.11.21

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

23.09.21 | 02.12.21

Die Ausschusssitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Ortsteil Beelitz

Ortsbeirat Beelitz

15.09.2021 (Tiedemannsaal)
27.10.21 | 01.12.21

Die Sitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr, zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Jacqueline Borrmann
Ortsvorsteherin

Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin Beelitz wird nach telefonischer Voranmeldung durchgeführt: ☎ 0174 3346692

Ortsteil Buchholz

Ortsbeirat Buchholz

17.09.21 | 19.11.21 | 28.01.21

Beginn um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Drei Linden“, Chausseestr. 104, 14547 Buchholz. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Ortsteil Fichtenwalde

Ortsbeirat Fichtenwalde: 03.09.21

Thema: Bürgerhaushalt
Die Sitzung wird im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1A, durchgeführt.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

06.09.21 | 04.10.21 | 08.11.21
06.12.21

jeweils von 17 bis 18 Uhr im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1A.
Mario Wagner, Ortsvorsteher

Ortsteil Schlunkendorf

Ortsbeirat Schlunkendorf

21.09.21 | 14.12.21

Beginn jeweils um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlunkendorf, Schlunkendorfer Dorfstraße 21. Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Sprechstunde des Bürgermeisters

14.09.2021 | 23.11.2021
von 16.00 - 18.00 Uhr.

Zur besseren Koordinierung und Vermeidung von langen Wartezeiten setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat unter (033204 / 391 31) in Verbindung.
Vielen Dank!

Ihr
Bernhard Knuth
Bürgermeister

Dreizehntes und letztes Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in der Region Fläming-Havel startet - Stichtag: 11.10.2021

Das dreizehnte Projektauswahlverfahren zur Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm ist eröffnet. Bis zum 11. Oktober 2021 können die ausgefüllten Projektblätter bei der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel eingereicht werden. Alle Projekte durchlaufen dann ein mit dem Land Brandenburg abgestimmtes Auswahlverfahren. Für diesen Stichtag steht ein Budget von 1,5 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Die maximale Förderung pro Projekt beträgt 150.000 Euro. Für die laufende Förderperiode ist kein weiterer Aufruf geplant.

Insgesamt stehen uns in der Region Fläming-Havel für die Zeit 2014 bis 2022 knapp 40 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Nach bislang 12 Stichtagen und einem gebundenen Budget von gut 38,5 Mio. Euro ist dies nun das letzte Projektauswahlverfahren in der laufenden Förderperiode. In den vergangenen Verfah-

ren wurden rund 290 Projekte für eine Antragstellung beim Landesamt ausgewählt. Gegenwärtig haben über 180 Projekte eine Bewilligung durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung erhalten.

Mehr als die Hälfte dieser Vorhaben sind bereits realisiert und abgeschlossen. Darunter die Dorfbegegnungsstätte in Wust, die Instandsetzung der Laufbahn des Wiesenburger Fläming-Stadion, ein Saisoncafé in Reesdorf sowie wirtschaftliche Vorhaben, wie die Erweiterung der Krokodilstation in Golzow.

Nun besteht bis zum Stichtag 11. Oktober 2021 die letzte Möglichkeit, sich um die Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu bewerben. Die Projekte sollen zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Es kann sich dabei um wirtschaftliche Vorhaben von Kleinunternehmen, um kom-

munale Projekte im Bereich Daseinsvorsorge oder auch um Vereinsinitiativen für Lebensqualität und Tourismus handeln.

Der aktuelle Termin wendet sich insbesondere an Projekte, deren Umsetzung im zweiten Halbjahr 2022 beginnen soll. Damit dann auch die notwendigen Voraussetzungen, wie Genehmigungen oder Gesamtfinanzierung erfüllt werden, müssen entsprechende Anträge zum Stichtag schon gestellt sein.

Für die Bewerbung ist ein vollständig ausgefülltes Projektblatt notwendig. Weitere Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite <https://flaeming-havel.de/foerderung-leader/leader-foerderung/> oder im Regionalbüro der Aktionsgruppe in Wiesenburg.

Kontakt: LAG Fläming-Havel e. V., Schlosstr. 1b, 14827 Wiesenburg/Mark, lag@flaeming-havel.de, Tel.: 033849 901948

Ende des amtlichen Teils

| Institution/Anschrift | Sprechzeit/Ansprechpartner/Telefonnummer |
|--|--|
| Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz Allg. soz. Beratung u. Wohnraumberatung Pflegeberatung - kostenlose Information zu allen Fragen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Soz.-Psych. Dienst - Psychosoziale Beratung Soz.-Päd. Beratung und Unterstützung f. Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ... Sozialberatung des Pflegestützpunktes Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner- u. Insolvenz Beratung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Migrationsberatung Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle | Clara-Zetkin-Straße 196 (Telefon Vorwahl: Beelitz 033204) Raum 001, Frau Kaminski, Mi 13 - 16.30 Uhr (617625) Raum 002, Fr. Schwalm/Fr. Litsche, Mi 13 - 16.30 Uhr (617633) Raum 002, Frau Schütze, Do 9.00 - 12.00 Uhr (617633) Raum 003, Frau Kapelle, Do 9.00 - 12.00 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Seidlitz, jeden Die./Monat 13 - 18 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Koch, Mi 13 - 16.30 Uhr (617638) Raum 001, Fr. Sacharow, Do 8.30-17 Uhr (617625) Raum 001, Fr. Stümer, jed. 1. u. 3. Die/Mo. 9-18 Uhr, 3327-5737280 Raum 003, Frau Borrmann, Mi 9.00 - 11.00 Uhr 0178-2118340 Raum 001, Frau Löffler, jed. 1. u. 4. Fr./Monat 9-14 Uhr (617625) Raum 004, Frau Jankowski, Fr. 9 - 13 Uhr od. n. Vereinb. (617625) |
| AWO-Beratungsstelle in Beelitz Clara-Zetkin-Str. 196, Beelitz, Raum 001 - Schuldnerberatung - Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete - Migrationsberatungsstelle | jed. 1. u. 3. Die./Monat, 9 - 18 Uhr, Frau Stümer nur nach Vereinbarung, 03327-5737280 Do 8.30-17 Uhr, Frau Sacharow, 033204-617625 jed. 1. Fr/Monat 9 - 12 Uhr, Frau Löffler, 033204-617625 jed. 4. Fr/Monat 9 - 14 Uhr, Frau Löffler, 033204-617625 |
| DIE JOHANNITER , Regionalverband, P-M-Fläming Trebbiner Straße 22 , 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung - Hausnotruf | Bürozeit 7—16 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285-0 - Frau Sommerfeld, Tel. 6285-15 - Herr Wodarz, Tel. 6285-13 und 14 - Frau Neubacher, Tel. 6285-11 |
| Mieterbund e.V., | Tel. 03328 / 3367470, Vor-Ort nur nach Anfrage |
| Schiedsstelle , Berliner Str. 202, 14547 Beelitz | Nur auf schriftlichen Antrag |
| Begegnungshaus, Berliner Straße 27 Beelitzer Tafel, Kleiderkammer (Bekleidung f. Bedürftige) | Montag, Mittwoch, Freitag ab 14.00 Uhr Montag-Freitag 10 - 15 Uhr, Tel. 61719 |
| „Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege | Frau Wladasch, täglich von 8 bis 18 Uhr, Tel. 033204-42177 |
| Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony , Berliner Str. 189 | Bürozeit Mo-Fr. 7.00 - 16.00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012 |
| Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a | 033204-320116, Pflegedienstltg. 033204-320117, Tagespflege 033204-320159 |
| Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A | Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11-16 Uhr, Di-Do 9-14 Uhr |
| MEGmbH Teltow , Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Ärztehaus, Trebbiner Str. 22 | Fr. G. Klotzek, 1. und 3. Donnerstag, 13.00 - 16.00 Uhr Tel. 033204/50100 oder 03328/427258, Terminvereinbarung |
| Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e.V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig | Steffi Wiesner, Tel. 033841/4495-17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@aafv.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de <i>Termine in Beelitz nach Vereinbarung</i> |
| Seniorenbeirat | Frau Ranneberg, Tel. 033204/33627, täglich |
| Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz | Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 Bürozeiten: Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 - 17.00 Uhr |
| Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs - Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer | Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str.; Beelitz Info unter der Rufnummer 033204-40065 und 61111 |
| Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten | Jeden 4. Montag, 15.00 Uhr im Unterrichtsräume der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. n. Fichtenwalde 16 |
| Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten | Jeden 4. Dienstag, 17.00 Uhr im Konferenzraum (Raum 348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a |
| Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten Paracelsusweg 6a | Frau Polkowski 03328-3539154, Beratung jeden 4. dienstags 17:00 - 18.30 Uhr |